



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 181. Ratssitzung vom 11. März 2026

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/368 und 2025/622

5952. 2025/368

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Ausstand: Sandro Gähler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Instandsetzung der Sportanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von 138 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

2. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2022/550 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/365 und 2025/622

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es geht es um einen Objektkredit für einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund. Insbesondere soll das bestehende kleine Schulhaus durch einen Neubau für 18 Primarklassen ersetzt werden, die durch eine Doppelsporthalle ergänzt wird. Bestandteil dieser Weisung ist auch die Instandsetzung und Erneuerung der Sportanlage Utogrund. Der Bedarf nach mehr Schulraum im Gebiet des Schulkreises Letzi ist kurz- und mittelfristig klar ausgewiesen. Bis ins Jahr 2033 wird die Anzahl Schüler*innen im Einzugsgebiet Utogrund stark zunehmen. Die Prognose für die Jahre danach ist unsicher. Eines ist klar: Durch den Neubau können alle jetzigen Provisorien auf der Schulanlage Utogrund abgebaut und eventuell die Züri-Modular-Pavillons auf der benachbarten Schulanlage Untermoos zurückgebaut werden. Konkret sind im Neubau Räume für Unterricht, Verpflegung und Betreuung von 400 Kindern geplant. Die Zimmer



sind so gestaltet, dass eine Mehrfachnutzung der Räume möglich ist. Für den obligatorischen Sportunterricht braucht es eine Doppelsporthalle. Diese entsteht in den Untergeschossen des neuen Schulhauses. Sie steht unter der Woche tagsüber der Schule zur Verfügung, abends kann sie von Sportvereinen genutzt werden. Der schulische Aussenraum ist knapp bemessen. Der heutige oberirdische Autoparkplatz wird in den Untergrund verlegt. Der frei werdende Aussenraum wird begrünt und als Schulgarten genutzt. Das Rasenspielfeld und die Laufbahn der Sportanlage Utogrund werden nach dem Rückbau der Schulprovisorien instandgesetzt. Der offene Architekturwettbewerb erfolgte bereits. Das Projekt «Dürrenmatt» wurde als Sieger ausserkoren. Die Volksabstimmung und der Baubeginn sind für das Jahr 2026 vorgesehen. Wenn alles rund läuft, kann das Schulhaus Utogrund im Juli 2030 bezogen werden. Die Erneuerung des Stadions wird im Sommer 2031 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten des Projekts betragen 114,9 Millionen Franken. Mit 20 Prozent Reserven ergibt sich ein Gesamtkredit von 138 Millionen Franken. Über diesen Betrag entscheidet der Gemeinderat heute zuhänden der Stimmberechtigten. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt A:

Stefan Urech (SVP): Die Projektkosten von 138 Millionen Franken sind massiv teurer als die vom Stadtrat definierten Richtwerte. Sowohl die Erstellungskosten als auch die Gebäudekosten liegen mehr als 30 Prozent höher und lassen einmal mehr leer schlucken. Der Fokus der Bauplanung lag wieder nicht auf der Ausstattung der Schule, sondern beim Ökodogma. Überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen bspw. die Installation von teuren Photovoltaik-Anlagen inklusive einer Trafo-Anlage, Dachbegrünungen und das Bauen mit sogenannten Reuse-Elementen. Die Risiken letzterer sind noch nicht erforscht. Ein weiterer kostentreibender Faktor ist der Abtransport des Bauaushubs per Bahn. Wegen diesen Kostentreibern musste man Abstriche machen – und zwar beim Spielturm für Kinder, bei der Fassaden- und Innenausstattung. Uns erwartet wieder ein überteuerter, seelenloser Zweckbau mit grünem Gewissen. Bei der Raumaufteilung steht nicht der Schulunterricht im Vordergrund: Hunderte von Quadratmetern werden für Logopädie, Therapie, Betreuung und Gruppenräume gebaut. Der Allwetterplatz neben dem Schulhaus, der von Schülern für die Pausen und den Sportunterricht genutzt wird, wurde aufgrund von «begrenzten Platzverhältnissen» so zusammengestutzt, dass er nicht mehr den kantonalen Richtlinien entspricht. Für einen üppigen Teambereich für die Lehrer in der Grösse von drei Klassenzimmern hat man Platz gefunden. Die SVP-Fraktion anerkennt den Bedarf an mehr Schulraum und befürwortet die Instandsetzung der Sportanlage. Aufgrund der exorbitanten Kosten und falschen Prioritätensetzung in der Planung empfehlen wir aber die Ablehnung und Überarbeitung des Bauprojekts.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/622 (vergleiche Beschluss-Nr. 5625/2025): Die Fläche der Schulanlage Utogrund ohne Stadion beträgt nur 5700 Quadratmeter. Das ist für eine Primarschule mit 18 Klassen wenig. Den Kindern wird kaum Aussenraum zur Verfügung stehen. Das zeigt sich besonders bei den zwei Mini-Allwetterplätzen. Diese erfüllen die Flächenstandards der Tagesschulen in der Stadt Zürich bei Weitem nicht. Der Aussenraum auf Schulanlagen ist wichtig, da Spiel



und Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern essenziell sind und die kognitiven Fähigkeiten fördern. Wenn sich Kinder über Mittag bewegen, können sie sich nachmittags besser konzentrieren. Beim Aussenraum geht es nicht nur um die Schule, sondern um das ganze Quartier. Abends und am Wochenende stehen die Plätze der Schulanlage der Quartierbevölkerung zur Verfügung und sind darum ein Begegnungsort. Diese Fakten implizieren, dass der geplante kleine Allwetterplatz oberhalb der Tiefgarage den Kindern und nicht als Parkplatz zur Verfügung stehen soll. In der Weisung steht: «Von der erforderlichen Anzahl Autoparkplätze werden 20 in der unterirdischen Einstellhalle, die übrigen auf dem Allwetterplatz angeboten». Bei einer solchen Formulierung läuten bei Grünen und SP die Alarmglocken. Wenn im Normalbetrieb der Sportanlage die Tiefgarage fast voll ist, wird die Versuchung gross sein, das Auto oberirdisch auf dem Allwetterplatz abzustellen. Das soll mit baulichen Massnahmen verhindert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, bspw. bei einer besonderen Grossveranstaltung im Stadion Utogrund, soll der Allwetterplatz als zusätzlicher Autoparkplatz zur Verfügung stehen. Das Schul- und Sportareal Utogrund soll autoarm genutzt werden. Das ist möglich, da das Areal durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bestens angebunden ist.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/622: In der Weisung steht nur, dass der Allwetterplatz als Überlaufparkplatz dienen kann. Darum sind wir der Ansicht, dass es das Postulat nicht braucht. Ein Überlaufparkplatz impliziert bereits, dass der Raum während des Schulalltags nicht als Parkplatz vorgesehen ist. Anscheinend sei die Sportanlage mit dem ÖV gut erschlossen. Eine Sportanlage hat meistens ein Gegnerteam zu Gast, das nicht immer aus einem Ort kommt, der gut mit dem ÖV erreichbar ist. Aus diesen zwei Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldung:

Christine Huber (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu. Mit dieser wird die Sportinfrastruktur für Schulen und Vereine verbessert. Ausserdem können Synergien zwischen Schule, Sport und Quartierentwicklung genutzt werden. Die kombinierte Planung von Schul- und Sportanlage ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung. Ein Ja zu dieser Weisung ist wichtig, da das Quartier seit Jahren wächst und die Infrastruktur nicht mehr mithält. Im Einzugsgebiet der Schule Utogrund steigt die Bevölkerungszahl weiterhin an. Die GLP sagt auch Ja zum Begleitpostulat GR Nr. 2025/622, da der Allwetterplatz ein wichtiger Bestandteil der Schul- und Sportanlage ist. Zusammen mit den Postulanten der Grünen sind wir der Meinung, dass das Potenzial des Allwetterplatzes noch nicht ausgeschöpft ist. Das Postulat verursacht keine sofortigen baulichen Massnahmen oder finanziellen Verpflichtungen, sondern eine Prüfung. Diese ist aufgrund der Investitionen im Utogrund durchaus angebracht. Das Postulat schafft Klarheit und stärkt die Nutzung des Areals, ohne dass wir uns bereits für konkrete Massnahmen festlegen müssten.



Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Instandsetzung der Sportanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von 138 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

2. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2022/550 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund wird als erledigt abgeschrieben.



5 / 5

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. März 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5953. 2025/622

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025:
Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in
begründeten Ausnahmefällen**

Ausstand: Sandro Gähler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/368, Beschluss-Nr. 5952/2026

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5625/2025).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat